

# Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2016

Nr. 2016/346

## Oensingen: Änderung Bauzonenplan „Industriegebiet Moos“

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans „Industriegebiet Moos“ zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Die Firma Voigt Industrie Service AG konnte ihr Logistikcenter im Jahr 2010 auf Gebiet der Gemeinde Niederbipp in Betrieb nehmen. Das Unternehmen, welches an der Grenze zum Kanton Solothurn liegt, plant, den Betrieb in Richtung Nord-Osten auf das Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Oensingen zu erweitern. Das davon betroffene Grundstück GB Oensingen Nr. 1149 ist nach dem rechtsgültigen Bauzonenplan zurzeit der Reservezone zugeordnet.

Um die Betriebserweiterung, die sich u.a. auf eine interkantonale Vereinbarung vom 12. November 2012 / 10. September 2014 stützt, zu ermöglichen, wird mit der vorliegenden Änderung des Bauzonenplans das Grundstücks GB Oensingen Nr. 1149 mit einer Fläche von 10'469 m<sup>2</sup> der Industriezone zugeordnet. Diese Einzonung kann nach den Übergangsbestimmungen gemäss Art. 38a Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700) nur erfolgen, wenn anderswo eine mindestens gleich grosse Fläche kompensiert und diese raumplanerisch als recht- und zweckmässig beurteilt werden kann. Diese Kompensationsfläche befindet sich im Gebiet der äusseren Klus / Leuenfeld, welche mit einem separaten Regierungsratsbeschluss genehmigt wird.

Mit dem vorgesehenen Bauprojekt wird ein Verbindungstrakt zu den bestehenden Bauten realisiert, der über die Kantons- und Gemeindegrenze zu liegen kommt. Nach dem Baugesetz des Kantons Bern dürfen Bauvorhaben jedoch nicht über Landes-, Kantons- und Gemeindegrenzen hinausgehen (Art. 12 Baugesetz Kanton Bern; BSG 721.0). Voraussetzung für die Erteilung einer Baubewilligung ist daher eine Anpassung der Kantons- und Gemeindegrenze. Diese wird mit dem Kanton Bern koordiniert und im Nachgang zur vorliegenden Plangenehmigung mit einem separaten Regierungsratsbeschluss erfolgen (Art. 41 Verfassung des Kantons Solothurn; BGS 131.221). Aufgrund des neuen Grenzverlaufs muss die Zonierung in einem nachgelagerten Verfahren neu geregelt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 23. Oktober 2015 bis zum 23. November 2015. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonenplans „Industriegebiet Moos“ am 19. Oktober 2015 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans „Industriegebiet Moos“ der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Der kantonale Richtplan wird fortgeschrieben.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Oensingen wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 21. März 2016 mindestens 5 Planexemplare, versehen mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde, einzureichen. Der Plan ist auch digital zuzustellen (Adressat: arp.digital@bd.so.ch).
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Oensingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'523.00, zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Kostenrechnung**

#### **Einwohnergemeinde Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'500.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 2'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

## Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen, mit Rechnung (**Einschreiben**)

Bauverwaltung Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan (später)

Baukommission Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Amt für Gemeinden und Raumordnung, Nydeggasse 11/13, 3011 Bern

Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern, Amt für Geoinformation, Reiterstrasse 11, 3011 Bern

Gemeinde Niederbipp, Dorfstrasse 19, 4704 Niederbipp

BSB+Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan (später)

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Oensingen: Genehmigung Änderung Bauzonenplan „Industriegebiet Moos“)